

LINZER PHILOSOPHISCH-
THEOLOGISCHE BEITRÄGE

27

Severin J. Lederhilger
(Hrsg.)

Des Menschen Leben
ist wie Gras

Tabu Lebensende



PETER LANG
EDITION

Vorwort

„Im Niemandsland zwischen Leben und Tod fehlen die Wegweiser des Gesetzgebers“¹ meinte ein Journalist zu einer Entscheidung des österreichischen Obersten Gerichtshofes, wonach es keine gesetzliche Grundlage dafür gibt, dass ein Gericht stellvertretend für Komapatienten das Ende der künstlichen Ernährung billigen kann. In einer europäischen Perspektive finden sich allerdings bereits verschiedene *Praktiken* (wie in den Niederlanden oder in der Schweiz, wo Ärzten – und nur diesen – Straffreiheit zugesichert wird, wenn sie einen ihrer Patienten auf dessen Wunsch hin töten, unter Wahrung definierter „Sorgfaltskriterien“)² und zudem gibt es verschärfte *Debatten*, um Formen aktiver Sterbehilfe zu legalisieren, wie neuerdings etwa in Frankreich³ oder in Deutschland⁴.

¹ Vgl. *Benedikt Kommenda*, OGH: Gericht kann Sterbehilfe nicht bewilligen, in: Die Presse vom 12.11.2012, 15.

² Vgl. *Michael Frieß*, Aspekte der Sterbehilfedebatte – Eine Einführung, in: *ders.* (Hrsg.), *Wie sterben? Zur Selbstbestimmung am Lebensende. Eine Debatte*, Gütersloh 2012, 7-38; *Walter Fesenbeckh*, Sterben auf Schweizer Art, in: ebd., 63-83; *ders.*, „Mein Wille geschehe“. Suizidhilfe, die Christen und die Kirchen in der Schweiz, in: ebd., 84-92; *Bernhard Sutter*, *Hans Wehrli*, *Peter Kaufmann*, *Der organisierte Tod. Sterbehilfe und Selbstbestimmung am Lebensende – Pro und Contra*, Zürich 2012.

³ Staatspräsident *François Hollande* setzte eine Arbeitsgruppe der französischen Ethikkommission ein, um sich mit Fragen des Lebensendes zu befassen und in mehreren Diskussionsrunden die gesellschaftliche Meinung zur Sterbehilfe zu ermitteln. Im Wahlkampf (!) war Hollande für eine Zulassung aktiver Sterbehilfe für jene unheilbar Kranken eingetreten, die ausdrücklich die Beendigung ihres Lebens wünschten.

⁴ Ausgelöst wurde die Diskussion durch einen Referentenentwurf aus dem Bundesjustizministerium und die Verabschiedung vom „Entwurf eines Gesetzes zur Strafbarkeit der gewerbsmäßigen Förderung der Selbsttötung“ am 29.8.2012 durch das Bundeskabinett. – Vgl. dazu: *Elke Baezner*, *Simone Scheps*, *Selbstbestimmtes und würdiges Sterben*, in: *M. Frieß* (Hrsg.), *Wie sterben?* (Anm. 2), 93-119, 105 ff.

Umso bedeutsamer ist es, dass Christen auf Grund ihres schöpfungsmäßigen Menschenbildes und eines umfassenden Lebensschutzes für eine menschenwürdige Sterbebegleitung eintreten, die sich an den Grundsätzen der Leidminderung, Zuwendung und Fürsorge orientiert und jede Form auch „nur“ einer „Unterstützung der Selbst-Tötung“ ablehnt. Dazu bedarf es allerdings einer gesellschaftlichen Bewusstseinsbildung⁵ sowie einer ethisch gut argumentierten Missbilligung der öffentlichen Duldung oder sogar der Förderung jeder Form institutionalisierter Suizidhilfe, deren hauptsächlicher Zweck darin besteht, Notleidenden eine schnelle und effiziente Möglichkeit anzubieten, um aus dem Leben zu scheiden, egal ob dies geschäftsmäßig oder nicht-kommerziell betrieben wird. Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz sprach sich deshalb neuerlich für eine Ausweitung der Hospizangebote und eine Verbesserung der palliativmedizinischen Versorgung sowie für ein klares Verbot organisierter Beihilfe zur Selbsttötung aus, wobei auf eine Sammlung kirchlicher Texte zu „*Sterbebegleitung statt aktiver Sterbehilfe*“⁶ verwiesen werden konnte.

Etwa zur gleichen Zeit haben die evangelischen Kirchen Europas eine Orientierungshilfe zu lebensverkürzenden Maßnahmen und zur Sorge um Sterbende unter dem programmatischen Titel „*Leben hat seine Zeit, und Sterben hat seine Zeit*“ herausgegeben⁷, wobei nach der Ablehnung der Legalisierung von assistiertem Suizid und aktiver Sterbehilfe allerdings bei extremen Ausnahmefällen auch die Möglichkeit eines Verzichts auf Strafverfolgung angedacht wird: „Dem Umstand, dass moralische Tragödien vorkommen können, z.B. Situationen in denen es keinen Weg zur Vermeidung einer schweren Beeinträchtigung eines wesentlichen und zentralen Gutes gibt, könnte eher durch den rechtlichen Ausweg entspro-

⁵ Die Linzer Theologische Fakultät befasste sich 1995 mit der Thematik und gab ein eigenes Themenheft zu „In Würde sterben“ heraus: ThPQ 143, 1995, 3-44 (vgl. u.a. *Alfons Riedl*, Seinen Tod sterben dürfen. Zur Diskussion um die Sterbehilfe [11-20]; *Josef Aichinger*, Würde des Lebens – Würde des Sterbens [21-29]; *Andreas Heller*, *Wolfgang Schwens*, Hospizbewegung – wohin? [30-40]).

⁶ Vgl. *Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kirchenamt der Evangelischen Kirchen Deutschlands* (Hrsg.), *Sterbebegleitung statt aktiver Sterbehilfe* (Gemeinsame Texte, 17), Bonn, Hannover 2011.

⁷ *Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa GEKE* (Hrsg.), *Leben hat seine Zeit, Sterben hat seine Zeit. Eine Orientierungshilfe des Rates der GEKE zu lebensverkürzenden Maßnahmen und zur Sorge um Sterbende*, Wien 2011.

chen werden – wie es tatsächlich in einigen Ländern der Fall ist –, seltene und extreme Fälle strafrechtlich nicht zu verfolgen [sic!] und daher die fälligen Rechtswege nicht zu befolgen⁸.

Ein großes Problem für eine seriöse Debatte jenseits von oberflächlichem Populismus stellt jedoch – trotz der tausendfach am Bildschirm präsenten realen oder fiktiven Fernseh-Toten – die merkliche Tabuisierung des Lebensendes und des Todes in der modernen westlichen Gesellschaft dar. So intensiv Grenzfragen der Ethik und Möglichkeiten der Medizin – bis hin zur Auseinandersetzung um legalisierte Formen der Euthanasie – diskutiert werden, so sehr wird andererseits das konkret erfahrbare und tatsächlich miterlebte Lebensende aus der Öffentlichkeit verdrängt. In den Blick genommen wird dies allenfalls hinsichtlich der Frage nach der Notwendigkeit und Bedeutung von „Patientenverfügungen“⁹ angesichts einer Juridifizierung im Arzt-Patienten-Verhältnis und eines gewissen Misstrauens gegenüber therapeutischen Maßnahmen, wenn man alters- oder krankheitsbedingt nicht mehr entscheidungs- bzw. zustimmungsfähig ist.

Selbst wenn sich angesichts der erwähnten gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen eine Befassung mit dem Thema im ethisch-religiösen Kontext meist auf die Begründungen für oder wider die (Formen von)

⁸ Ebd., 87. Vgl. dazu in diesem Band das Statement von Bischof *Michael Bünker*, Orientierungshilfe in der Sorge um Sterbende.

⁹ Vgl. *Jan P. Beckmann*, Patientenverfügungen: Autonomie und Selbstbestimmung vor dem Hintergrund eines im Wandel begriffenen Arzt-Patient-Verhältnisses, in: *Zeitschrift für medizinische Ethik* 44, 1998, 143-156 (= *Eberhard Schockenhoff u.a.* (Hrsg.), *Medizinische Ethik im Wandel. Grundlagen – Konkretionen – Perspektiven*, Ostfildern 2005, 287-299); *Margot von Renesse*, Die Patientenverfügung – Autonomie bis zuletzt?, in: *Zeitschrift für Evangelische Ethik* 49, 2005, 144-146; *Heinz Barta*, *Gertrud Kalchschmid* (Hrsg.), *Die Patientenverfügung – Zwischen Selbstbestimmung und Paternalismus (Recht und Kultur 2)*, Wien, Münster u.a. 2005; *Ulrich H. J. Körtner*, *Christian Kopetzki*, *Maria Kletečka-Pulker* (Hrsg.), *Das österreichische Patientenverfügungsgesetz. Ethische und rechtliche Aspekte (Ethik und Recht in der Medizin 1)*, Wien, New York 2007; *Lüder Meyer-Stiens*, *Der erzählende Mensch – der erzählte Mensch. Eine theologisch-ethische Untersuchung der Patientenverfügung aus Patientensicht*, Göttingen 2012. – Vgl. in diesem Band auch die Beiträge von *Günter Virt* (*End of Life Decisions*) und – kritisch aus Sicht des Intensivmediziners – von *Norbert J. Mutz* (*Die ärztliche Begleitung des Intensivpatienten*).

Sterbehilfe fokussiert, wurde bei der Konzeption der 14. Ökumenischen Sommerakademie in Kremsmünster vom 11.-13. Juli 2012 doch ein erheblich weiteres Spektrum in den Blick genommen, nämlich die grundsätzliche (christliche) Einstellung zum unausweichlichen Tod überhaupt. Deshalb wurde in Anlehnung an Psalm 103 als Titel der Veranstaltung gewählt: „*Des Menschen Leben ist wie Gras. Tabu Lebensende*“, denn in der großartigen Sprachlichkeit und anschaulichen Bildhaftigkeit der Bibel wird sowohl die Vergänglichkeit menschlichen Seins drastisch mit der kurzen Blüte des Grasses zum Ausdruck gebracht als auch die Hoffnung auf jenes gesegnete Leben, das vom ewigen Gott als Bundesgeschenk am Horizont der eigenen Geschichte aufgezeigt wird.

Ganz in diesem Sinne wies der Superintendent der evangelischen Kirche A.B. Oberösterreich Dr. Gerold Lehner in seinem Grußwort auf zwei weitere Sprach-Bilder hin, die sich klassischer Weise auf den Tod beziehen: „Das eine begreift den Tod als den großen Zerstörer, denjenigen, der alles abbricht und beendet, den großen Feind des Lebens. Den vielleicht stärksten Ausdruck hat dieses Bild in einem literarischen Text des 15. Jahrhunderts gefunden, der Klage des Ackermanns aus Böhmen, der den Tod anklagt, der ihm seine geliebte Ehefrau genommen hat: ‚Ich bin genannt ein Ackermann. Die Schreibfeder ist mein Pflug. Ich wohne im Böhmerlande. Hassvoll, feindselig und widerstrebend werde ich gegen euch immer bleiben. Denn ihr habt mir den zwölften Buchstaben, das M, den Anfang des Namens Frau Margarethens, meiner Freuden Hort, aus dem Alphabet grausam entrissen. Ihr habt meiner Wonne lichte Sommerblume aus dem Herzensanger jämmerlich ausgereutet [...]‘. Das andere Bild ist jenes, das seinen stärksten Ausdruck im Sonnengesang des Franz von Assisi gefunden hat: ‚Gelobt seist du mein Herr, durch unsere Schwester, den leiblichen Tod; ihm kann kein Mensch lebend entrinnen‘. Der Tod als integraler Teil des Lebens, als Bruder und Schwester, für dessen Existenz Gott gelobt werden kann.“

Zugleich rief Gerold Lehner aber auch eine idyllische Darstellung des 19. Jahrhunderts ins Bewusstsein, nämlich jene vom „Tod als Freund“, der als Sensenmann für den entschlafenen Glöckner das Seil seines Glockenturmes zieht, und so im Bild der Abendstimmung den friedvollen Abschied einläutet.¹⁰ „Beide Bilder haben ihr Recht. Und beide

¹⁰ Darstellung von *Alfred Rethel* (1816-1859); vgl. aber auch weniger friedvolle Bilder zum Thema in seiner Folge: „Auch ein Totentanz“ (1848).

Bilder haben Recht. Es gibt den Tod als Freund, der den Bogen eines Lebens, das sich erfüllt hat, schließt. Im Alten Testament heißt es dann: er oder sie starb ‚alt und lebenssatt‘. Und es gibt den furchtbaren und grausamen Tod, der Leben beendet, noch ehe es die Möglichkeit hatte, sich zu entfalten. In beiden Dimensionen aber bleibt der Tod, bleibt die Sterblichkeit dem Menschen unverfügbar. Er steht beidem ohnmächtig gegenüber.

Der moderne Mensch aber kann mit wenigen Dingen so schlecht umgehen wie mit Ohnmacht und mit Grenzen. Entweder er kämpft mit aller Macht gegen sie an, oder er ignoriert sie und tut so, als wäre seine Sterblichkeit und Begrenztheit nicht vorhanden. [...] Ich bin davon überzeugt, dass wir für unsere Zeit eine neue *ars moriendi*, eine Kunst des Sterben-Könnens brauchen, und zwar um des Lebens willen! Denn eine *ars moriendi* ist im Kern immer eine *ars bene vivendi*, also die Kunst dieses Leben gut zu leben. Die Tabuisierung des Lebensendes behindert uns darin, gut zu leben. Sie verwehrt uns den Maßstab für das Leben, sie stellt uns die Perspektive. Oder um es mit Psalm 90,12 und der deutlichen Übersetzung Luthers zu sagen: ‚Lehre uns bedenken, dass wir sterben müssen, auf dass wir klug werden! [...]‘.

Damit wird deutlich zum Ausdruck gebracht, dass gerade auch die Frage nach dem ‚natürlichen Tod‘¹¹, der Teil des Lebens ist, intensiver bedacht werden muss angesichts der zunehmenden medizinisch-technischen und therapeutischen Möglichkeiten, welche nicht unproblematische und komplexe ethische Herausforderungen an die Gesellschaft, das Gesundheitssystem, die Finanzierbarkeit individueller Begleit-Maßnahmen und die Entscheidungsverantwortung Betroffener darstellen.

„*Menschliches Leben braucht Achtung, Geborgenheit und Fürsorge vom Beginn bis zu seinem Ende*“ – betonte daher der katholische Linzer Diözesanbischof Dr. Ludwig Schwarz SDB am Beginn seines Grußwortes und erinnerte damit an eine wichtige Aussage im „*Sozialwort der Kirchen des Ökumenischen Rates in Österreich*“¹². Um die generelle Formulierung existentiell begreifbar zu machen, schlug er sodann vor: „[...] Wenn wir nun statt ‚menschliches Leben‘ jeder und jede unseren eigenen Namen

¹¹ Vgl. *Franz-Josef Bormann*, Ein natürlicher Tod – was ist das? Ethische Überlegungen zur aktiven Sterbehilfe, in: *Zeitschrift für medizinische Ethik* 48, 2002, 29-38 (= *E. Schockenhoff u.a.* (Hrsg.), *Medizinische Ethik im Wandel* [Anm. 9], 300-309).

¹² *Sozialwort des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich*, Wien 2003, 42.

einsetzen würden, bekäme dieser unbestrittene Satz seine ganz besondere Herausforderung: *Ich* brauche Achtung, Geborgenheit und Fürsorge vom Beginn bis zu meinem Ende! Hier in Oberösterreich geschieht das etwa an den verschiedenen Palliativstationen der Krankenhäuser, aber ebenso – stetig zunehmend – durch mobile Hospiz- und Palliativteams, bei denen Hauptamtliche und Ehrenamtliche zusammenarbeiten. Diese leisten einen ganz wichtigen Beitrag dafür, dass ein Sterben in Würde möglich ist.

„Ich brauche Achtung, Geborgenheit und Fürsorge vom Beginn bis zu meinem Ende“. Das bedeutet auch: Ich bin auf andere angewiesen, so wie andere auf mich angewiesen sein können. Jemanden zu brauchen, steht aber in Spannung, ja manchmal sogar im Widerspruch zu dem Bild, das man sich von seinem angestrebten selbst-bestimmten Leben macht. Jemanden zu brauchen, heißt dann sehr schnell: jemandem zur Last zu fallen! Im gern gesungenen Kirchenlied (Gotteslob 622) „Hilf, Herr meines Lebens“ lautet die zweite Strophe: „Hilf, Herr meiner Tage, dass ich nicht zur Plage, dass ich nicht zur Plage meinem Nächsten bin“. – Warum eigentlich nicht?! [...] Plagen wir uns nicht immer wieder miteinander und aneinander, füreinander und vor allem auch mit uns selbst? In den Grundvollzügen des Lebens sind wir schließlich oft sehr viel passiver, als es unserem Bild vom aktiven Menschen entspricht. Dabei mag es interessant sein, dass diese Passivität bei der Geburt sprachlich noch zum Ausdruck kommt: Wir *werden* geboren, niemand gebiert sich selbst. Anders aber ist es beim Ende, da *sterbe* ich und werde nicht gestorben! Mit dem Tabu Lebensende sind damit vielleicht schon jene verborgenen Bereiche berührt, die schon lange vor dem Lebensende aufgerichtet, aber erst beim Sterben besonders schmerzhaft sichtbar werden.“

Bei der Ökumenischen Sommerakademie 2012 sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit durchaus kontroversen Positionen vor ihrem unterschiedlichen konfessionellen oder weltanschaulichen Hintergrund als Vertreter von Medizin, Soziologie, Rechtsphilosophie und Strafrecht in Dialog getreten mit RepräsentantInnen von philosophischer Ethik, Moralthologie, Systematischer Theologie und kirchlicher Pastoral, wobei man sich zugleich den Fragen eines zahlreichen interessierten Publikums stellte. Die vorliegenden Referate, die für die Druckfassung überarbeitet wurden, sollen einer breiteren Diskussion dienen und haben daher mitunter bewusst auch ihre Dialogform beibehalten.

Nach einer Auseinandersetzung um die normativen Grundlagen und rechtlichen Grenzen aktiver Sterbehilfe (*R. Merkel, S. Müller, G. Virt*)

wird in diesem Dokumentationsband eine Analyse sozialwissenschaftlicher Thanatologie geboten (*K. Feldmann*), wonach die semantische Figur der Verdrängung oder Tabuisierung des Todes abgelöst wird von einer sehr heteronomen gesellschaftlichen Dynamik sowie einer scheinbar rationalen Debatte um die Medikalisierung und Ökonomisierung von Sterben und Tod. Ein Einblick in die konkrete ärztliche Praxis konfrontiert anschließend mit der schwierigen Situation medizinisch-ethischer Entscheidungen in Hinblick auf Patientinnen und Patienten in ihrer letzten Lebensphase (*N. Mutz, K. Hunstorfer*).

Der weit verbreiteten und für etliche durchaus beängstigenden Vorstellung, dass die menschliche Existenz mit dem Tod zur Gänze ausgelöscht wird, setzt der christliche Glaube die österliche Hoffnung der Auferstehung des beseelten Menschen entgegen (*C. Gestrich*). Doch zugleich braucht es neue Weisen der Erinnerung an den Tod, des *memento mori* wie sich dies eindrucksvoll in den anschaulichen mittelalterlichen Darstellungen des Totentanzes¹³ findet, in denen man sich mit der Sterblichkeit einer/eines jeden Einzelnen explizit befasst und die Endlichkeit zum Anlass für eine spirituelle Einübung in eine zeitgemäße *ars moriendi* nimmt, die als wahrhaft christliche Sterbekunst zugleich lebensbejahend ist und Zugänge zu einer tiefen Lebenslust eröffnet (*M. Rosenberger*). Ausführungen zu den pastoralen und kirchlich-institutionellen Folgerungen bilden in biblisch, ethisch oder dogmatisch akzentuierten Statements hochrangiger Kirchenvertreter traditioneller Weise den Abschluss der Tagung (*M. Bünker, M. Scheuer, S. Joanta*). Dokumentiert wird auch die Predigt von Bischof Bünker bei der ökumenischen Feier in der Stiftskirche.

Ein herzlicher Dank sei an dieser Stelle wieder allen Referentinnen und Referenten für ihre Mitarbeit bei dieser Publikation gesagt.

Bedanken möchte ich mich ebenfalls beim Österreichischen Rundfunk (ORF) für die neuerlich hervorragende technische und mediale Un-

¹³ Vgl. exemplarisch *Peter Walther*, Der Berliner Totentanz zu St. Marien, Berlin 1997. Diese Erinnerung an den Tod betonte *zum einen* die Gleichheit aller Menschen – unabhängig vom weltlichen oder kirchlichen Stand – angesichts der Tatsache, dass ausnahmslos jeder sterben muss, als Mahnung für die Mächtigen und Trost für die Schwachen, *zum anderen* intendierten diese Darstellungen den dringlichen Aufruf zu einem guten Leben in Verantwortung vor Gott, der einst ebenfalls im letzten Gericht von allen ohne Ansehen der Person Rechenschaft fordern wird.

terstützung der Veranstaltung, sowie speziell bei den MitarbeiterInnen der Katholisch-Theologischen Privatuniversität Linz (KTU), welche 2012 erstmals unter der organisatorischen Umsicht von Mag.^a Hermine Eder und der administrativen Betreuung von Verwaltungsdirektorin Mag.^a Monika Höller die Gesamtverantwortung für diese Tagung übernommen hat.

Großer Dank gebührt meinen Kolleginnen und Kollegen, den Mitgliedern im *Redaktionskomitee* der Ökumenischen Sommerakademie: ORF-Landesdirektor i.R. Dr. Helmut Obermayr, den ORF-Redakteuren Dr.ⁱⁿ Ursula Baatz, Dr. Bernhard Hain, Mag.^a Brigitte Krautgartner und Mag. Helmut Tatzreiter, Oberin Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ h.c. Christine Gleixner und Bischof Hon.-Prof. Dr. Bünker vom Ökumenischen Rat der Kirchen Österreichs, Univ.-Prof. Dr. Ansgar Kreuzer M.A. von der KTU Linz, Mag.^a Renate Bauinger vom Evangelischen Bildungswerk Oberösterreich, Superintendent Dr. Gerold Lehner, dem Chefredakteur der Linzer Kirchenzeitung Mag. Matthäus Fellingner sowie P. Dr. Bernhard Eckerstorfer OSB von der Benediktinerabtei Kremsmünster.

Wir bedanken uns bei der Landeskulturdirektion Oberösterreich und allen Sponsoren dieses bedeutsamen Dialogforums.

Für das Korrekturlesen des Manuskriptes und manche Transkriptionstätigkeit bin ich Herrn Mag. Peter Kartaschov als Mitarbeiter am Institut für Kirchenrecht der KTU Linz wirklich dankbar.

Severin J. Lederhilger *O.Praem.*
Linz, im März 2013